

---

<b>Abteilung</b>	<b>Sachbearbeiter</b>	<b>Aktenzeichen</b>	
Abteilung 3 - Bauangelegenheiten	Frau Schug	3 AS-Pe	

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten	18.09.2018	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**  
**Krottenkopfstraße 15, Fl. Nr. 1122/31: Bauantrag zum Neubau eines Doppelhauses mit Garagen**

---

**1. Vortrag:**

Bauantrag zum Neubau eines Doppelhauses mit Garagen auf dem Grundstück Fl. Nr. 1122/31 der Gemarkung Penzberg, Krottenkopfstraße 15. Das Grundstück Fl. Nr. 1122/31 der Gemarkung Penzberg, Krottenkopfstraße 15, befindet sich in keinem Bebauungsplan und beurteilt sich somit nach § 34 BauGB.

Für das Grundstück Krottenkopfstraße 15 liegt ein genehmigter Vorbescheid vom 14.07.2017 für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit den Ausmaßen von 11,00 m x 16,00 m mit Tiefgarage vor. Beantragt wird nun die Errichtung eines zweigeschossigen Doppelhauses mit den Gebäudeausmaßen von 11,51 m x 15,97 m und einer Wandhöhe von 6,32 m sowie einer Dachneigung von 32°. Die für das Bauvorhaben erforderlichen Garagen und benötigten Stellplätze werden nachgewiesen. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein. Alle zu beteiligenden Nachbarn haben ihr Einverständnis mit der Planung erklärt und diese durch Unterschrift bekundet.

Die abzutretende Grundstücksfläche, zum Erhalt des verkehrstechnisch notwendigen Straßenquerschnitts, aus Fl. Nr. 1122/31 sollte von der Stadt Penzberg erworben werden. Die tatsächlich benötigte Grundstücksfläche beträgt 10,3 m<sup>2</sup> und ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt. Die Liegenschaftsverwaltung wurde mit Beschluss vom 17.01.2017 beauftragt, die hierfür erforderlichen Grundstücksverhandlungen zur Abtretung der Verkehrsflächen zu führen.

